



Eintragung einer Heirat im Personenstandsregister in der Schweiz

Unterlagen für die Eintragung einer in Bosnien und Herzegowina geschlossenen Ehe im Personenstandsregister in der Schweiz werden der Schweizerischen Botschaft in Sarajevo unterbreitet.

Möglich ist Zustellung der Unterlagen per Post an die Adresse: Ambasada Švicarske, Zgrada RBBH objekat B, Zmaja od Bosne 11, 71000 Sarajevo, BiH,

oder

Abgabe der Unterlagen am Schalter, wobei vorhergehende Terminabsprache (Tel. 00 387 33 275 862 und 00 41 58 484 55 59 Montag-Donnerstag 14:30-16:00 Uhr) obligatorisch ist.

Notwendig sind folgende Dokumente:

Dokumente der betroffenen Person mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit:

- Internationaler Auszug aus dem Heiratsregister
- Internationaler Auszug aus dem Geburtsregister des für den Geburtsort zuständigen Zivilstandsamts
- Wohnsitzbescheinigung mit Angabe aller Adressen, die bei der Einwohnerkontrolle registriert waren (Formular PBA-4A) mit Apostille und Übersetzung (falls in BiH wohnhaft) oder Schweizer Bescheinigung über den Wohnsitz vor der Eheschliessung (falls in der Schweiz wohnhaft)
- Auszug betreffend den Zivilstand vor der Eheschliessung mit Apostille und Übersetzung. Wichtig: der Begriff "slobodnog bracnog stanja" alleine reicht für die Schweizer Behörden nicht aus - Es ist notwendig, eine zusätzliche Bemerkung zu verlangen, woraus eindeutig hervorgeht, ob die Person vor der Eheschliessung ledig, geschieden oder verwitwet war.
oder
Bescheinigung über sämtliche nachträglichen Eintragungen im Geburtsregister, mit Apostille und Übersetzung
- Für Geschiedene: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung
- Für Verwitwete: internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehegatten bzw. der verstorbenen Ehegattin
- Staatsangehörigkeitsbescheinigung mit Apostille und Übersetzung
oder bei persönlicher Vorsprache
Pass zur Einsichtnahme
- Passkopie

Dokumente der betroffenen Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit:

- Kopie des Personenstandsausweises (ausgestellt vor der Eheschliessung)
- Kopie der Wohnsitzbestätigung
- Kopie des Schweizer Reisepasses oder der Schweizer ID-Karte
- Kopie des bosnisch-herzegowinischen Reisepasses oder der bosnisch-herzegowinischen ID-Karte (falls vorhanden)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Familiennachzug

Für einen Familiennachzug aus BiH in die Schweiz ist für bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige ein D-Visum erforderlich. Zuständig für den Entscheid ist die Migrationsbehörde des Wohnsitzkantons der Ehefrau oder des Ehemanns in der Schweiz.

Der Ehemann oder die Ehefrau mit Wohnsitz in BiH reicht das Visumgesuch für Familiennachzug persönlich bei der Schweizer Botschaft in Sarajevo ein. Vorhergehende Terminabsprache (Tel. 00 387 33 275 862 und 00 41 58 484 55 59 Montag-Donnerstag 14:30-16:00 Uhr) ist notwendig.

Folgende Dokumente sind zu unterbreiten:

- Auszug aus dem Strafregister mit Apostille und Übersetzung
- Gerichtliche Bescheinigung über (Nicht-)Führung eines Strafverfahrens, mit Apostille und Übersetzung
- Gültiger Reisepass zur Einsicht (der Pass muss auf den aktuellen Namen lauten)
- Kopie des Reisepasses
- 3 Fotos
- 3 ausgefüllte D-Visum-Antragsformulare

https://www.eda.admin.ch/dam/countries/countries-content/bosnia-herzegovina/Zivilstandsangelegenheiten_Merkblaetter_DE_BiH/Antragsformular_VisumD_bos%20DE.pdf

Wichtig:

- Kein Dokument (ausser dem Reisepass und einem allfälligen Scheidungsurteil) darf älter als 6 Monate sein.
- Mit der Apostille müssen **Originaldokumente** (nicht die Übersetzungen!) versehen werden. Die zuständige Behörde ist das Gemeinde- oder Amtsgericht, das für den Ausstellungsort des jeweiligen Dokuments zuständig ist.
- Es werden nur Übersetzungen der Gerichtsdolmetscher für Deutsch, Französisch oder Italienisch angenommen.
- Sämtliche Dokumente sind für die Schweizer Behörden bestimmt und können daher nicht zurückgegeben werden.
- Die Schweizer Behörden (inkl. Botschaft) können, falls notwendig, zusätzliche Dokumente und Informationen einfordern. Unter Umständen können auch weitere Kosten entstehen.